

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 3 (1947)
Heft: 3

Artikel: Deutsch und Welsch im Kanton Bern, Teil 1
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-420028>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Werte Mitglieder! Wir laden Sie zu unserer ordentlichen Jahresversammlung herzlich ein. Wir haben sie nach Olten verlegt, weil der Ort von allen Seiten leicht zu erreichen ist, was diesmal besondere Bedeutung hat wegen der außerordentlichen und außerordentlich wichtigen Geschäfte 4 und 5, die eine zahlreiche Beteiligung erfordern. Daneben wollen wir uns auch einmal in einem Landesteil zeigen, wo wir noch wenig bekannt sind und nicht viele Mitglieder zählen, aber hoffentlich einige gewinnen. Das Sali-Schlößli, wohin uns bei gutem Wetter ein Ausflug führen wird, ist ein mit Recht beliebter und berühmter Aussichtspunkt. Da wir die Zahl der Teilnehmer am Mittagessen der Wirtschaft rechtzeitig mitteilen müssen, bitten wir die Mitglieder, sich dafür bis spätestens 20. März beim Obmann anzumelden. Der Vorstand

Fahrgelegenheiten (Sonntagsfahrarten!):

Zürich	ab 8.09	Olten an 9.10
Bern	ab 7.22	Olten an 8.50
Basel	ab 9.01	Olten an 9.36
Luzern	ab 7.47	Olten an 9.04

Die Züge von Zürich und Basel sind Schnell-, die von Bern und Luzern Personenzüge.

Deutsch und Welsch im Kanton Bern

I.

Mit Graubünden, Wallis und Freiburg gehört Bern zu den mehrsprachigen Kantonen der Eidgenossenschaft. Seit über 400 Jahren sind die alemannischen Berner es gewohnt, mit Angehörigen der welschen Zunge im gleichen Staatsverband zusammen zu leben. Nach dem Unterbruch der napoleonischen Zeit brachte das Jahr 1815 nur insofern eine Änderung, als an die Stelle der einheitlich protestantischen Waadtländer die überwiegend katholischen Jurassier traten. „Untertanen“ sind Waadtländer wie Jurassier nicht mehr und nicht weniger gewesen als die Bewohner der deutschbernischen Lande, denn über die Geschichte des ganzen Stadtstaates bestimmte ja bis 1798 und praktisch auch wieder von 1815 bis 1830 die patrizische Oberschicht der Hauptstadt, die lange Zeit hindurch alemannische Wesensart mit französischer Bildung vereinte.

Zum eigentlichen Problem wurde die Sprachenverschiedenheit für den Kanton Bern erst im Zeitalter der Demokratie, das zugleich das Zeitalter der allgemeinen Volksschule, der Zeitungen, der nationalistischen Ideen und einer reger werdenden Bevölkerungsbewegung war. Was im Gesamten der Eidgenossenschaft, neben dem föderalistischen Staatsaufbau, zur Milderung der sprachlichen Gegensätze beiträgt - die innere Verschiedenartigkeit der Sprachgruppen selber -, das verhinderte auch in Bern eine allzu schroffe Spaltung. Geographisch und historisch bedingte Schranken haben zwischen den Einwohnern der einzelnen jurassischen Landschaften mindestens so große Unterschiede entstehen lassen wie zwischen Oberländern und Ob- u. Nidargauern, Emmentalern und Seeländern.

Aber nicht einmal sprachlich stellt „der Jura“ - der Begriff ist für viele gleichbedeutend mit Welsch-Bern - eine Einheit dar. So wie die welschen Jurassier eine zahlenmäßige Minderheit im Kanton Bern bedeuten, so gibt es anderseits wiederum deutschsprachige Minderheiten im Jura. Da sind die alteingesessenen Laufentaler, eines Stammes mit den Solothurnischen Schwarzbuben und den angrenzenden Basler Landschaftlern; auf einsamen Jurahöhen trifft man hie und da eine der eigenartigen Wiedertäufer-Kolonien, deren Angehörige seit der Vertreibung aus dem Emmental vor 300 Jahren zäh an ihrer Sprache als dem einzigen Vermittler ihres Glaubens festhalten; zu ihnen stoßen seit etwa einem Jahrhundert in unaufhörlichem Strom weitere deutschbernishe Einwanderer, zum größten Teil ebenfalls Bauern, die aus wirtschaftlichen Gründen nach dem Jura ziehen. Eine Wanderung in umgekehrter Richtung führte im selben Zeitraum eine große Zahl welscher Uhrenarbeiter in die Gegend von Biel; diese Stadt ist heute zu einem Drittel welsch und wird denn auch meistens zum Berner Jura gezählt, obschon sie geschichtlich nicht dazu gehört. Schließlich sieht sich Bern in neuester Zeit noch vor ein weiteres „Minderheitenproblem“ gestellt: Infolge der Ausdehnung der kantonalen und vor allem der eidgenössischen Zentralverwaltung hat sich in der Bundesstadt eine welsche Kolonie gebildet, die wegen ihrer geistigen Regsamkeit im kulturellen und gesellschaftlichen Leben eine weit größere Rolle spielt, als es ihrer zahlenmäßigen Stärke (1941: 7 % der Stadteinwohnerschaft) entsprechen würde.

Soweit diese sprachlichen Minderheitsverhältnisse einen seit langem gleichbleibenden Zustand darstellen, rufen sie im allgemeinen keinerlei Schwierigkeiten hervor. Die welschen Berner haben neben ihren Abgeordneten im Großen Rat, der übrigens zurzeit von einem welschen Rats Herrn präsidiert wird, ihre Vertreter in der Regierung (2 von 9 Regierungsräten), im Obergericht (auch dessen gegenwärtiger Vorsitzender ist ein Welsch-Jurassier) und in der Verwaltung. Bei den Kämpfen um die beiden bernischen Ständeratssitze halten sich die Parteien an die Übung, einen der Sitze durch einen Welschen zu besetzen. Im Regierungs- und im Großen Rat bedient sich jedermann seiner Muttersprache, und man versteht sich - auch ohne synchronische Übersetzung à la Nürnberg. Für die regionale Verwaltungs- und Gerichtsorganisation sowie für die öffentliche Schule gilt das sog. Territorialitätsprinzip: als Amts- und Schulsprache gilt die überlieferte Sprache des jeweiligen Gebietes, der sich der anderssprachige Einwanderer anzupassen hat.

II.

Heißer gestaltet sich das Verhältnis Deutsch-Welsch dort, wo die Sprachgrenze ins Fließen geraten ist und das Territorialitätsprinzip in Frage gestellt wird. Die daraus sich ergebenden Fragen sind um so schwieriger zu lösen, als ein Entscheid immer auch als „Präjudiz“ für andere Fälle wirken muß. Die jüngste Zeit lieferte dafür allerhand Beispiele.

Welsche Bewohner der Bundesstadt begehrt für die von ihnen ins Leben gerufene französische Privatschule Beiträge der öffentlichen Hand; der Kanton lehnte ab, doch haben ihre Gründer die Hoffnung auf eine Meinungsänderung der Regierung noch nicht aufgegeben. Einerseits berufen sie sich dabei auf die Kantonsbeiträge an die deutschsprachigen Privatschulen der Wiedertäufer im Jura, die jedoch nach der Auffassung der Berner Regierung und des Bundesgerichtes als historisch bedingter Sonderfall zu betrachten sind. Andererseits konstruieren die Befürworter der französischen Schule eine Art von „Exterritorialität“ der eidgenössischen und kantonalen Beamten welscher Zunge, die diesen den Anspruch auf Mithilfe des Staates bei der welsch-

sprachigen Erziehung ihrer Kinder sichern soll. Ein anderes Beispiel stellt die welsche Forderung dar, das neue Amt eines dritten Gerichtspräsidenten in Biel müsse einem Welschen übertragen werden, der für die besondere Wesensart der starken welschen Minderheit in dieser Stadt Verständnis habe.

Das Eingehen auf derartige Wünsche, die eine Durchbrechung des ja gerade als Schutz des welschen Bevölkerungsteiles wirkenden Territorialitätsprinzipes bedeuten, könnte sich auf die Dauer zum Schaden der welschen Interessen auswirken. Man hätte zu gewärtigen, daß auch deutschsprachige Funktionäre in den romanischen Landesteilen staatlich unterstützte deutsche Schulen für ihre Kinder forderten und daß deutschsprachige Minderheiten, die in manchen welschen Gemeinden zahlenmäßig stärker sind als die welsche Kolonie in Bern (z. B. 1941 in Delsberg 20 %!), ganz allgemein die deutsche Amts- und Schulsprache für sich in Anspruch nähmen. Gerade im Berner Jura, wo die industrielle Hochkonjunktur der Landflucht der Welschen und deren Ersetzung durch deutschschweizerische Bauern starken Vorschub leistet, ist diese Gefahr nicht leicht zu nehmen.

Gewiß gehört es zu den ungeschriebenen Gesetzen sowohl der Eidgenossenschaft als auch des Kantons Bern, daß die deutschsprachige Mehrheit im gegenseitigen Zusammenleben die größeren Zugeständnisse macht. Diese natürliche Bereitschaft der Deutschschweizer, die für die Erhaltung des innern Friedens in unsern mehrsprachigen Gemeinwesen überaus wichtig ist, darf indessen nicht allzu schweren Belastungsproben ausgesetzt werden, um so weniger als die wirtschaftliche Entwicklung und die Bevölkerungsbewegung in entgegengesetzter Richtung verlaufen. Insbesondere müßte der Eindruck ungünstig wirken, als ob gewisse welsche Intellektuelle sich in ihrer Einstellung durch den Mißkredit beeinflussen ließen, in den vielerorts alles Deutschsprachige infolge der Naziuntaten und des deutschen Zusammenbruchs geraten ist.

Die bernischen Behörden dürften jedenfalls in nächster Zeit noch öfters vor Entscheidungen gestellt werden, die von ihnen ein erhebliches Maß an sprachpolitischem Fingerspitzengefühl erfordern. Die Verantwortung, die sie dabei gegenüber dem ganzen Lande tragen, ist keineswegs gering!

Schweizer Mittelpresse